

STADT BAD LOBENSTEIN



„Krieger–Brief“ von 1949 an Herrn Max L. Teich aufgetaucht

Zum Jahreswechsel hat eine Bad Lobensteiner Bürgerin im Nachgang zu dem Besuch der Familie Teich der Stadtverwaltung einen Originalbrief vom 6. Juli 1949, geschrieben vom ehemaligen Bürgermeister, Herrn Ludwig Krieger, an Herrn Max L. Teich, Hotel Jeffersen, St. Louis, USA übergeben. Den interessanten Inhalt möchten wir Ihnen nicht vorenthalten, zumal unter anderem eindeutig die Entstehung der „Gebrüder Teich-Terrasse“ zwischen „Neuem Schloss“ und Sanatorium geklärt wird. Da wir von der Kriegs- und Nachkriegszeit bis etwa Anfang der 50er Jahre sehr wenig Archivunterlagen besitzen, nehmen wir derartige Dokumente, die ein Stück Stadtgeschichte wiedergeben, sehr gerne entgegen und danken ausdrücklich der aufmerksamen Bürgerin.

6. Juli 1949

Lieber Herr Teich!

Für das mir und meiner Familie übersandte Lebensmittelpaket, das Sie mir mit Ihrem gefl. Schreiben vom 2. Mai angezeigt haben, sage ich Ihnen meinen allerbesten Dank. Das Paket ist am 29.6. wohlbehalten hier eingegangen und die Waren haben sich in gutem Zustande befunden.

Inzwischen werden Sie wohl meine Briefe v. 5.5. und 26.6. erhalten haben, womit ich Ihnen die für den Kindergarten eingegangenen Pakete bestätigte und Ihnen mitgeteilt habe, dass ich als Bürgermeister der Stadt Lobenstein zurückgetreten bin. Gleichzeitig habe ich Sie davon verständigt, dass ich ab 11.4.1949 die Leitung des Kommunalen-Wirtschaftsunternehmens übernommen habe.

Eine meiner letzten größeren Bauarbeiten, die ich als Bürgermeister durchgeführt habe und für die ich im Stadtrat manchen Kampf gegen althergebrachte Meinungen zu bestehen hatte, ist die Errichtung der Terrasse vor dem Kurhaus, die den Namen Gebr. Teich – Terrasse erhalten hat. Der Bau ist nach meinen Plänen unter aktiver Mitwirkung unseres Stadtbauleiters Herrn Heinrich Narr entstanden. Die beigegebenen Bilder zeigen Ihnen die Terrasse mit dem neuen Blumenschmuck und der angelegten Beeten. Mit dem Bau der Terrasse haben wir gleichzeitig den Weg um das Amtsgericht erneuert, die Straße vor dem Kurhaus um 4 Meter erweitert und vor dem Kurhaus einen Bürgersteig angelegt.

Zur 500-Jahrfeier im Jahre 1950 haben wir vorgesehen, die im Park befindlichen Schrebergärten zu beseitigen und wieder Rasenflächen mit Blumenschmuck anzulegen. Außerdem soll in den Räumen des Pavillons und auf dem südlichen Vorplatz ein neuzeitliches Kaffee entstehen. Der durch Witterungseinflüsse zerstörte Musikpavillon wird wieder aufgebaut.

Zur Zeit beherbergt Lobenstein monatlich jeweils ca. 180 Moorbadegäste. An die Erweiterung des Moorbades muss dringend herangegangen werden, leider fehlen gegenwärtig die Mittel dazu.

Sie sehen also, lieber Herr Teich, dass wir eifrig am Werke sind, um Lobenstein vorwärts zu bringen. Was mich betrifft, so kann ich wohl sagen, dass ich mit Leib und Begeisterung bei der Sache bin und damit können mancherlei Schwierigkeiten beseitigt werden.

Indem ich Ihnen nochmals für alles herzlich danke verbleibe ich mit den besten Wünschen und Grüßen stets

Ihr ergebener

Ludwig Krieger

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein - 036651

Freiwillige Feuerwehr Wehrführer	30280
Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	860
Notruf Rettungsdienst	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung	03663-488 800
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Geraer Stadtwirtschaft, Niederl. Bad Lobenstein	88928
Firma SITA (Abfuhr Gelbe Säcke)	036481-847712
Stadt-Apotheke	2178
Apotheke Am Tor	88938
Danpower GmbH (ehem. LED)	398880
KomBus GmbH (ehem. OVO), Poststraße	631-0
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651/70128
Amtsgericht	610-0
Grundbuchamt	610-14
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647/4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek	2588
Kulturhaus	2076
Regionalmuseum	2492
Musikschule	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.:39390
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940
Suchtberatung im Diakonieverein, Wurzbacher Str.13	31364
Sozialstation, Bayerische Str. 13	6110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155
Ev. Stiftung Christopherushof / Verwaltung	398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740
Jugendhaus	88921
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein	50207
Altersheim Emmaus Ebersdorf	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK, Hirschberger Straße	750
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz	03663-4829-0
BARMER, Heinrich-Behr-Straße 5b	018500276000
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:	
Pfarrer Ibrügger	2243
Evang.-meth. Gemeinde:	
Pastor Gerisch erreichbar unter:	036640 - 22310
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:	
Pfarrer Spalteholz	2539
Neuapostolische Kirche:	
.....	3530
Bei Havarien:	
Gift-Notruf	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	0367-9900
Energieversorgung E.ON	03663-4690
ab 16:00 Uhr	03663-4690
Gasversorgung E.ON	03663-48120
ab 16:00 Uhr	0130-861177
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein	55024

Wir sind für Sie da - Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter - Geschäftsleitender Beamter -		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Cornelia Jonczyk	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiter		
Jürgen Funk	Zi. 33	77140 u. 77143
Sachgebietsleiter Hochbau		
Ingrid Albrecht	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>		
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Regina Otto		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebietsleiterin Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		
Anika Schart		77165
Stadtinformation, Graben 18		
Sibylle Geyer/Gisa Kurtz		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

e-Mail: info@bad-lobenstein.de
e-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de
e-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
e-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de
e-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
e-Mail: marktswesen@bad-lobenstein.de
e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Peter Oppel ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Peter Oppel empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Vergleichende Qualitätsbewertung von Heilbädern und Kurorten liegt vor

158 Deutsche Heilbäder aus acht Bundesländern, darunter auch Bad Lobenstein, haben freiwillig an einer vergleichenden Qualitätsbewertung von Heilbädern und Kurorten teilgenommen. In Thüringen wurde diese von der europäischen Tourismusinstitut GmbH (ETI) an der Universität Trier ausgeführte Bewertung vom Freistaat Thüringen gefördert. In Thüringen haben sich insgesamt etwa 20 Heilbäder und Kurorte dieser sehr aufwendigen Aufgabe gestellt. Über etwa ein Jahr wurde eine Vielzahl detaillierter Bewertungsbogen von den Teilnehmern ausgefüllt, die einschließlich der von den ETI-Mitarbeitern anonym in jedem teilnehmenden Ort eingeholten Daten und anhand der jeweiligen Ortsbereisung etwa 1000 Einzelmerkmale umfassen. Zum Beispiel wurden die Qualität der kurmedizinischen Angebote, das Beherbergungs- und Gastronomieangebot, Freizeit- und Aktivmöglichkeiten, die Kurortatmosphäre und die Landschaftsqualitäten bewertet.

Die Bewertung selbst wurde in sechs Kategorien, und zwar vom Spitzenreiter bis zu den Problemfällen, unterteilt. Von den 158 untersuchten Kurorten hat Bad Lobenstein den 100. Platz belegt und liegt somit im unteren Mittelfeld. Von den 20 in Thüringen bewerteten Heilbädern und Kurorten wurde Bad Lobenstein auf Platz 9 eingestuft. Gute Bewertungen haben wir bei der Infoqualität vor Ort, den Kulturangeboten, der landschaftlichen Gesamtbetrachtung sowie für Strategie und Management erhalten. Schlechte Bewertungen wurden zum Beispiel bei der Qualität Reiseservice, der Qualität im Beherbergungs- und Gastronomiebereich und der Mobilität auf lokaler Ebene vergeben. Bei der Bewertung der allgemeinen Kurortatmosphäre haben die ostdeutschen Kurorte und natürlich auch die in Thüringen insgesamt im Vergleich zu den westdeutschen Kurorten recht schlecht abgeschnitten. Auch bei der Bewertung der Erreichbarkeit gibt es für die ostdeutschen Kurorte überwiegend schlechtere Bewertungen. Letzteres hängt beispielsweise damit zusammen, dass von dem in Trier ansässigen Institut die Entfernung der Kurorte vom Ballungszentrum Ruhrgebiet als ein Maßstab angesetzt wurde.

Zur Präsidiumssitzung des Thüringer Heilbäderverbandes vor wenigen Tagen in Bad Langensalza wurde festgestellt, dass bei allen Mitgliedern die Bereitschaft, sich einer internen Auswertung der ETI-Ergebnisdaten zu stellen, besteht. Eine anschließende Auswertung bzw. Zusammenfassung der eingegebenen Daten soll Aufschluss geben, wo die Thüringer Heilbäder und Kurorte stehen, wo ihre Schwächen und Stärken liegen und wo Entwicklungspotentiale vorhanden sind. Damit soll eine Diskussionsgrundlage für die Fortschreibung des Thüringer Kurorte-Sofortprogramms geschaffen werden und über den weiteren Verfahrensweg eine gemeinsame Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Tourismus und Arbeit erfolgen. Federführend ist hierbei das Präsidium des Thüringer Heilbäderverbandes, in welchem ich seit einigen Jahren im Interesse unserer Stadt mitarbeite.

Ohne der zunächst internen Auswertung der ETI-Ergebnisdaten innerhalb des Thüringer Heilbäderverbandes vorgreifen zu wollen, werde ich die wesentlichen Ergebnisse in Kürze dem Stadtrat und voraussichtlich im April der interessierten Bürgerschaft zur Einwohnerversammlung vorstellen. Folgen muss dann die gemeinsame Diskussion aller kritischen Bewertungen, um vor Ort mit allen Partnern und den Bürgern zielstrebig an Verbesserungen zu arbeiten.

Besuch des Leonberger Pferdemarktes

Auf Einladung des Leonberger Oberbürgermeisters besuchte eine kleine Bad Lobensteiner Delegation, bestehend aus dem Stadtratsmitglied Herrn André Burkhard (LBL) und dem Bürgermeister, die Partnerstadt. Seit Jahren ist der Leonberger Pferdemarkt – inzwischen der 237. – auch ein Treffen aller Partnerstädte Leonbergs (Rovinj – Kroatien, Belfort – Frankreich, Stadtteil Berlin/Neuköln und Bad Lobenstein), die jeweils

mit Vertretern anwesend waren. Bei frühlinghaftem Wetter nahmen an diesem regional bedeutsamen Volksfest nach Schätzungen der Polizei ca. 50.000 bis 60.000 Besucher teil, bei welchen natürlich Pferde im Mittelpunkt stehen.



Eine schöne Tradition ist es inzwischen, dass die Partnerstädte zur Prämierung der Pferde und Gespanne Ehrenpreise übergeben. Regional typisch haben wir in diesem Jahr an einen prämierten Sechsspänner eine Schieferuhr und ein Schieferthermometer übergeben. Auf Bad Lobensteiner Seite wird seit Jahren das Marktfest gleichzeitig als Treffen der Partnerstädte genutzt und auch in diesem Jahr werden wieder Vertreter aus Leonberg, Ujazz und der befreundeten Stadt Brackenheim eingeladen. Schön, dass es zwischen einigen Vereinen und auch Familien zwischenzeitlich über die Partnerschaftsverbindung persönliche Kontakte gibt.

Schulnetzplanung beschlossen

Nach einer umfangreichen und kontroversen Diskussion zu mehrfach überarbeiteten Schulnetzkonzeptionen, hat der Kreistag am 18. Februar mit knapper Mehrheit die Schulnetzplanung des Landkreises bis 2012/13 beschlossen. Mit einem Änderungsantrag, der auch meine Zustimmung gefunden hat, wurde der Problembereich Schließung des Regelschulstandortes am Hain und die Schaffung eines Schulzentrums an der Karl-Marx-Straße zunächst ausgeklammert, mit der Vorgabe, mit einer Arbeitsgruppe - bestehend aus der Schulkonferenz, Vertretern der Stadt Bad Lobenstein und der Regelschule Blankenberg - unter Federführung des Landkreises die Varianten und Möglichkeiten einer optimalen Schulgestaltung bzw. Entwicklung in Bad Lobenstein zu finden.

Nachdem die Kreistagsmitglieder am 7. Februar die Beschlussvorlage für die in aktueller Fassung beigelegte Schulnetzplanung erhalten haben, wurde deutlich, dass sich an der Schließungsabsicht des Regelschulstandortes am Hain nichts geändert hat. Auch an der Aufhebung des regionalen Förderzentrums Bad Lobenstein zum 31. Juli 2008 wurde mit Verweis auf einen temporären Schulteil (was dies bedeutet wurde nicht erklärt) festgehalten. Auf offene Fragen, wie: „Was wird aus dem Schulkomplex am Hain nach der beabsichtigten Schließung?“ - „Ist es möglich für 1,2 Millionen eine zweizügige Regelschule mit oder ohne Einbeziehung der alten Berufsschule überhaupt zu bauen?“ oder: „Warum soll die Schließung 2010 erfolgen, obwohl erst 2012 die Investitionsmittel festgesetzt sind?“ wurde nicht eingegangen. Diese offenen Fragen, die auch die Schulkonferenzen hatten, habe ich in einem Rundschreiben allen Stadtratsmitgliedern mitgeteilt und darum gebeten, ein Votum abzugeben, ob sie unter Berücksichtigung des vorliegenden Kenntnisstandes die Aufhebung des Schulstandortes am Hain 2010 befürworten oder nicht. Dies geschah auch deshalb, weil Bad Lobensteiner Kreistagsmitglieder in einer kurz davor liegenden Kreisaußschusssitzung zum Thema Schulnetzplanung geäußert haben sollen, dass der Stadtrat mit deutlicher Mehrheit für das Schulzentrum an der Karl-Marx-

Straße votiert hat aber in Wahrheit zwar ausführlich diskutiert aber eben kein Votum abgegeben hatte.

Das Ergebnis dieses Stadtratsvotums stellte sich wie folgt dar: Von 21 Stadtratsmitgliedern, einschließlich Bürgermeister, hatten 18 das erbetene Votum zurückgesandt. Für den Erhalt des Regelschulstandortes am Hain sprachen sich von der CDU/FDP-Fraktion 4, von der LBL-Fraktion 4, von der SPD-Fraktion 5 und von der Fraktion Die Linke 1 Stadtratsmitglied aus. Von der CDU/FDP-Fraktion hat sich 1 Stadtratsmitglied der Stimme enthalten. Von der LBL-Fraktion hat 1 Stadtratsmitglied und von der Fraktion Die Linke 2 Stadtratsmitglieder keine Rückantwort abgegeben. Befürwortet haben die Auflösung des Schulstandortes am Hain 2 Stadtratsmitglieder der Fraktion Die Linke. Fazit: 15 Stadtratsmitglieder, einschließlich Bürgermeister, haben sich für und 2 gegen den Regelschulstandort am Hain ausgesprochen. Mehrere für den Erhalt der Schule am Hain votierte Stadtratsmitglieder haben sich mit einer Ergänzung gleichfalls für die Erhaltung bzw. Schaffung eines modernen Schulzentrums in Bad Lobenstein ausgesprochen, in welchem auch die Diesterwegschule der städtische Regelschulstandort sein kann.

Im Ergebnis der Gesamtdiskussionen entstand aus meiner Sicht erfreulicherweise der beschlossene Änderungsantrag, der bezogen auf den Schulstandort Bad Lobenstein Zeit schafft über die Schulentwicklungsziele des Landkreises mit ausreichenden Informationsinhalten zu beraten und gemeinsam mit den festgelegten Partnern eine für die Schüler, Lehrer und Eltern unserer Stadt und Region optimale und zukunftsweisende Lösung zu finden. In Anbetracht des Aufhebungsbeschlusses der Regelschule Blankenberg im Jahr 2010 halte ich die Einbindung der Blankenberger Schulkonferenz ebenfalls für sehr wichtig, weil Eltern, Lehrer und die Gemeinde an diesem Standort einen besonderen schulischen Qualitätsstandard entwickelt haben, so dass der Anspruch auf entsprechende Weiterführung in einem Schulzentrum Bad Lobenstein zu berücksichtigen ist.

Schlosskonzert mit Svetlana Travnikowa

Am 8. und 9. März, jeweils um 17 Uhr, finden im „Neuen Schloss“ zwei Klavierkonzerte mit der Künstlerin Svetlana Travnikowa statt. Organisator und Träger dieser Sonderkonzerte ist Frau Leuschner, welche nach wie vor unter dem Motto „Kunst für Kunst“ kulturelle Veranstaltungen in unserer Stadt initiiert. Für beide Konzerte sind noch einige Restkarten vorhanden, die in der Stadtinformation am Graben erhältlich sind.

Glückwünsche

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Seiferth, gratulierte in Bad Lobenstein Frau Lisbeth Himsel zum 93. Geburtstag und ich ebenfalls in Bad Lobenstein Frau Hildegart Kleinert zum 92. Geburtstag.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Peter Oppel, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Lobenstein für das Jahr 2008 wurde vom Stadtrat am 18.12.2007 beschlossen.

Somit betragen die Hebesätze für die

Grundsteuer A (land-u.forstwirtschaftliche Grundstücke)	= 230 %
B (sonst. bebaute u. unbebaute Grundstücke)	= 330 %

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbescheid vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht verändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in den zuletzt erteilten Bescheiden und festgesetzten Jahresbeträgen oder in den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. 2008 fällig.

Wird die Grundsteuer nicht nach dem Einheitswert, sondern nach der Wohn- oder Nutzfläche (Ersatzbemessung) berechnet, hat der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck jährlich abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Hierbei wird die Grundsteuer vom Steuerpflichtigen selbst berechnet. Die entsprechenden Vordrucke werden den Steuerpflichtigen noch zugesandt.

Somit verliert die bisherige Grundsteuerfestsetzung nicht ihre Gültigkeit.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Steuerzahler, die mit der Stadtverwaltung Bad Lobenstein einen Lastschriftzug vereinbart haben, bekommen zu den oben genannten Terminen den zu zahlenden Steuerbetrag von ihrem Konto abgebucht.

Alle anderen Steuerzahler haben die Überweisung zu den oben genannten Terminen selbst zu tätigen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Gem. § 29 Grundsteuergesetz hat der Steuerschuldner bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeiten Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Bad Lobenstein, den 29.02.2008

Peter Oppel, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft des Gemeinschafts- jagdbezirkes Bad Lobenstein

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein

Am Freitag, dem 14. März 2008, findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte und Pension „Schwarzer Adler“ in der Wurzbacher Str. 1 in Bad Lobenstein eine Vollversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein

statt, wozu ich herzlich einlade. (Hinweis: Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bad Lobenstein gehören. Dabei muss es sich allerdings um Grundflächen handeln, die bejagt werden dürfen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Jagdgenossen und gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Zu diesem Personenkreis zählen zum Beispiel die Eigentümer von Grundstücken, welche mit einem Wohnhaus bebaut sind.)

Tagesordnung:

1. Beschluss über den Kassenbericht und die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
2. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
3. Beschluss zur Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
4. Information zum Dreijahresabschussplan für Rehwild durch die Jagdpächter
5. Berichterstattung der Jagdpächter zum Jagdjahr 2007/2008
6. Sonstiges

In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes).

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Ich bitte alle Jagdgenossen, zu dieser Versammlung einen Grundbuchauszug mit Flurstücksnummer und Größe ihrer bejagbaren Fläche vorzulegen, um den Punkt 2 dieser Hinweise umzusetzen.

Peter Oppel, Jagdvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



AUS DEM RATHAUS

Termine Müllentsorgung

vom 3.3.2008 - 16.3.2008

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	3.3.	6.3.	10.3.
Bad Lobenstein Reitplatz, Hain, Kirchberg, Siechenberg, Engelsburg, Holzstöberweg (20, 24 - 33), Kraker (7 - 11), Mathildenhöhe (nur Sackgasse), Schlossberg,	7.3.	6.3.	14.3.

Schulweg, Neustadt			
Saaldorf/Mühlberg	3.3.	4.3.	11.3.
Alt-Saaldorf	7.3.	6.3.	14.3.
Unterlemnitz	5.3.	6.3.	-
Oberlemnitz	5.3.	6.3.	-
Helmsgrün	5.3.	7.3.	-
Lichtenbrunn	13.3.	4.3.	11.3.

Kurzfristige Änderungen durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert

Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2009 beginnende Amtszeit

Die Amtsperiode der Schöffen endet am 31.12.2008. Auch die Stadt Bad Lobenstein hat wieder eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zu erstellen. Gesucht werden Personen, die in der Stadt Bad Lobenstein und deren Ortsteilen wohnen und am 01.01.2009 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtliche in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Schöffen sollten sich in verschiedene soziale Milieus hinein-denken und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Die Laienrichter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Beweismitteln (Zeugenaussagen, Gutachten, Urkunden) ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus beruflicher Erfahrung rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen müssen Objektivität und Unvoreingenommenheit auch dann bewahren können, wenn der Prozess in schwierige Situationen kommt, z.B. der Angeklagte aufgrund seines Aussehens oder Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat dem Schöffen zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung in den Medien bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen brauchen einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn. Sie haben auch Rechtsfragen mit zu entscheiden, allerdings nicht in der rechtswissenschaftlichen Systematik, sondern mit den Mitteln des billig und gerecht Denkenden. Ob z.B. eine bestimmte Nötigungshandlung verwerflich und damit rechtswidrig ist, ob die Begehung einer bestimmten Straftat ein besonders schwerer oder ein minder schwerer Fall ist oder ob der Angeklagte eine so schwere Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt, dass Sicherungsverwahrung angeordnet werden muss, hat der Schöffe aus seiner Laiensicht zu beantworten.

Dazu bedarf es ebenso der Standfestigkeit wie der Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen den von ihnen gefundenen Urteilstorschlag standhaft vertreten können, ohne querulatorisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen zu lassen, ohne opportunistisch zu sein. Den Schöffen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen in der Lage sein, sich entsprechend verständlich zu machen, auf den Angeklagten und andere Prozessbeteiligte eingehen zu können

und an der Beratung argumentativ teilzunehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen **bis zum 18.04.2008 bei Frau Petrich, Zimmer 10 (Tel. 77124) in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein** bewerben. Er erhält dann ein Formular ausgehändigt oder zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind. Das Formular kann auch von der Internetseite der Stadt Bad Lobenstein (www.badlobenstein.de) heruntergeladen werden.

Sachgebiet Jugend, Kultur und Tourismus

Ausstellungen

„Neues Schloss“

Dauerausstellung

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

Wechselausstellung

„Zarter Schmelz... über Schokolade und süße Verführungen“

Sonderöffnungen von 14:00 – 16:00 Uhr
an folgenden Sonntagen: 2.3., 9.3, 16.3.
und 30.3.2008

„Stadtinformation“

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an
Ursula Schneider

Weitere Ausstellungen können im Ärztehaus, Amtsgericht und im Bergmuseum „Markt Höhler“ besucht werden.

„Abenteurer Wildnis Kanada /Alaska: Bei den Indianern am Yukon River“ Farbdiaschau von und mit Jo Bentfeld, am 11. März 2008 um 19:00 Uhr im „Neuen Schloss“

Eintritt: 8 €, erm. Schüler 5 €

Kartenvorverkauf in der Stadtinformation Bad Lobenstein



Die ferne exotische Welt der Indianer Nordamerikas stieß in Deutschland seit jeher auf großes Interesse. Mit Coopers „Lederstrumpf“ begegnen wir noch einmal der Welt der Ureinwohner an den Großen Seen, und Karl May lässt uns noch heute die Prärie-Indianer lebendig werden. Winnetou, Tecumseh, Irokesen und Apachen sind uns alte Bekannte. Wenig aber weiß der Europäer von den Waldindianern, den „Sticks“ von der Sprachgruppe der Athabasca, die Alaska und den Nordwesten Kanadas bewohnen.

Der im deutschen Sprachraum Europas weithin bekannte Kanada-Schriftsteller Jo Bentfeld (12 Abenteuer- und Reisebücher zu Kanada) lebt seit 20 Jahren im Hohen Norden dieses Landes, im Yukon Territorium, weit abseits der letzten Straße, im selbstgebauten Blockhaus und in wegeloser Wildnis.

Sein Bestseller „Zu Hause in der Yukon Wildnis“ (Auflage über 100.000) wurde unter dem Titel „Als Robinson in den Rocky Mountains“ verfilmt und dutzendfach ausgestrahlt.

Über 200.000 Leser haben bisher begeistert seine Bücher verschlungen; ebenso viele sind ihm auf früheren Vortragsreisen für 2 Stunden in die Wildnis gefolgt.

In seiner neusten Farb-Diaschau berichtet er im Wort und mit 200 Dias von seinen Nachbarn, den Bewohnern des Yukon Territoriums und Alaskas, den eigentlichen Herren der Region, den „Indianern“ der Sprachgruppe der Athabasca. Seit 20 Jahren lebt er mit ihnen in derselben Landschaft, den endlosen Urwäldern, den wilden Flusstälern und den beeindruckenden Gebirgszügen der nördlichen Rocky Mountains, im Lande der Blockhäuser und Totempfähle. Um alles zu sehen und zu erleben, stieß Jo Bentfeld bis in fernste Regionen vor, fuhr u. a. den gewaltigen Yukon Fluß hinunter (1995) und wieder herauf (1996): Zweimal 3000 km durch ansonsten wegelose Wildnis, um die fern der gebahnten Straßen in abgeschiedener Wildnis wohnenden Stämme zu besuchen und zu erleben.

Eindrucksvoll berichtet der wortgewaltige Erzähler Jo Bentfeld über die uralte Kultur der nördlichen Waldindianer, zeigt ihre Lebensgewohnheiten, ihre Darstellungskunst in ihren Tänzen; berichtet aber auch über ihre Hinwendung zur Moderne. Und schildert nicht zuletzt ihre von Menschenhand bisher nahezu ungeschändete Umwelt, Natur im Urzustand, in der eine faszi-

nierende Tierwelt lebt: Biber und Bären, Elche und Karibus, Wölfe und Marder, Adler und Gopher und viele andere „beleben“ diese Diaschau.

Dies ist nicht der gängige Bericht eines Ferienreisenden über Urlaubseindrücke! Dies ist die fesselnde Darstellung einer fremden Kultur durch einen wachen Beobachter, der seit 20 Jahren das Leben und Dasein der Indianer teilt.

Auch diese Veranstaltung mit Jo Bentfeld ist wieder ein interessantes Erlebnis für alle, ob jung oder alt; ein tiefer Einblick in das Leben abseits der letzten Wege, in ferner Wildnis und an den Ufern des Yukon Flusses.

Einladung

„Zarter Schmelz ... über Schokolade und süße Verführungen“ lautet der Titel unserer aktuellen Sonderausstellung im „Neuen Schloss“ von Bad Lobenstein. Wir möchten Ihnen das eigens zu dieser besonderen Ausstellung zusammengestellte Begleitprogramm, welches drei Veranstaltungen umfasst, vorstellen und Sie ganz herzlich zu einem Besuch für

Montag, den 17. März 2008

zu einem Abend mit Wein- und Schokoladenverkostung (begrenzte Teilnehmerzahl)

und

Montag, den 31. März 2008

zur Finissage mit einem Dia-Vortrag von Dr. Wolfgang Schreiner, ehemaliger Generalbeauftragter der Firma Trumpf, zur Schokoladenherstellung

um jeweils 19:00 in das „Neue Schloss“ einladen.

Wein & Schokolade – ein ungewöhnliches Genuss-Erlebnis. Viele Weinliebhaber können der ungewöhnlichen Verbindung von Wein und Schokolade noch wenig abgewinnen. Ein Grund für diese vinokulinarische Zurückhaltung unter den Weinliebhabern hierzulande mag wohl darin liegen, dass Deutschland traditionell ein Milkschokoladen-Eldorado ist. Wein und Schokolade ist eine unterschätzte, immer noch verkannte Traum-paarung. Probieren Sie diese ausgefallene Kombination am Montag, dem 17. März 2008. Es sind zu Gast das fränkische Weingut „Schwalbennest“ aus Karlstadt und die Confiserie Burg Lauenstein.

Auch unsere Schokoladenausstellung ist nur für einen begrenzten Zeitraum im „Neuen Schloss“ zu sehen. Für unsere Finissage am 31. März 2008 konnten wir einen Fachmann auf dem Gebiet der Schokoladenherstellung gewinnen: Dr. Wolfgang Schreiner – ehemaliger Generalbeauftragter der Firma Trumpf. Herr Dr. Schreiner zeichnet detailliert und anschaulich die Prozesse der industriellen Schokoladenherstellung auf. Vom Kakaonibs - über das Vermahlen zur Kakaomasse - zur flüssigen Schokolade - bis hin zum Gießen oder Spritzen, der eigentlichen Formgebung der Schokolade. Lassen Sie diesen Abend ausklingen mit einem letzten Rundgang durch unsere Ausstellung und schokoladigen Kostproben.

Wir würden uns freuen, Sie für unsere Veranstaltungen begeistern und begrüßen zu können.

Eintrittskarten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein zum Preis von 2,00 Euro je Veranstaltung oder an der Abendkasse.

A. Schart

e-Mail: bibliothek@bad-lobenstein.de

NEU IN IHRER BIBLIOTHEK ...

Ermen, Reinhard:

Joseph Beuys.-

K 911

Reibeck bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl., 2007.

Den Leser erwartet in der Reihe Rowohlts Monographien eine kompakte Einführung in Leben und Werk des deutschen Kulturkünstlers. Dabei verbindet der Autor mit jedem der von ihm festgelegten 8 Lebensanschnitte von Beuys eines dessen zentraler Werke. So steht die Skulptur „Straßenbahnhaltstelle“ für die Jahre der Kindheit und Jugend, die „Bienenkönigin III“ für den Zeitraum 1946 – 1957, „7000 Eichen“ für 1980 – 1986, wobei die jeweilige Werkinterpretation dem biografischen Text vorausgeht.

Farbe: von Azur bis Zinnoberrot – Farbgestaltung in der Kunst.-

Hildesheim: Gerstenberg, 2007.

III K 15

Der Band vermittelt eine spannende Entdeckungsreise durch die Kunstgeschichte von der Höhlenmalerei bis zur Pop-Art unter dem Aspekt der Farbe. Es geht um die Frage, was Farbe eigentlich ist und wie der Mensch Farbe wahrnehmen kann, um Farbmaterialien und Maltechniken; es geht um Farbsymbolik und Farbrestitution, um Goethes Farbenlehre und darum, wie große Künstler in den verschiedenen Jahrhunderten Farben eingesetzt, mit Licht und Schatten gearbeitet haben. – Eine Vielzahl von gut ausgewählten Bildern und die ausgewogenen Texte liefern fundiert eine Fülle von Informationen. Ab 12.

Scholl-Latour, Peter:

Zwischen den Fronten: Erlebte Weltgeschichte. –

Berlin: Propyläen Verl., 2007.

D 162

Seit sechzig Jahren bereist Scholl-Latour die Welt und berichtet von Konfliktzonen und Kriegsschauplätzen, Krisenregionen und Aufstandsgebieten. In seinem Buch nimmt er jüngste Reisen nach China und Russland, in die USA und in den Nahen und Mittleren Osten zum Ausgangspunkt für einen sehr nachdenklichen und skeptischen Blick auf den Zustand unserer Welt. Er verweist auf die neuen Achsen der Macht, die sich von der westlichen in die östliche Hemisphäre verschieben und unser überkommenes Weltbild radikal verändern.

Jung, Hans Rudolf:

Musik und Musiker im Reußenland: Höfisches und städtisches Musikleben in den Residenzen der Staaten Reuß ä. L. und j. L. vom 17. bis 19. Jahrhundert. –

Weimar, Jena: Hain Verl., 2007.

D 302

Mit dem Werk des Musikwissenschaftlers Jung liegt ein umfassender Überblick über das Musikleben in allen ehemaligen Residenzen (Greiz, Schleiz, Lobenstein, Gera, Köstritz, Ebersdorf, Saalburg, Hirschberg) der beiden Fürstentümer Reuß älterer und jüngerer Linie vor. Neben der Einsicht und Auswertung vieler Originalquellen bemühte sich der Autor auch um die Erfassung möglichst vieler Daten zur Musikausübung und deren Voraussetzungen aus sekundären Quellen und Überlieferungen – Zeitungen, Zeitschriften, Einzelpublikationen. Um dem Leser den erforderlichen Überblick zu erleichtern, wurden wichtige historische Ereignisse von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung berücksichtigt.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek Bad Lobenstein



Stadtbibliothek



Vereine und Verbände

JAKULT – Regionalteam für Jugendarbeit

Osterferien aktiv (mit Anmeldung!)

- 25.3.2008 Juniortag
 26.3.2008 Bowling – 16:00 Uhr
 27.3.2008 Bogenschießen – 16:00 Uhr
 38.3.2008 Kletterhalle

Voranzeige:

7. Doppelcup Fußball- und Volleyballturnier am 5.4.2008, ab 10:00 Uhr

Hallo liebe Sportfreunde,

die Anmeldung läuft, denn auch 2008 findet für Freizeitfuß- und -volleyballer wieder der traditionelle JAKULT-Doppelcup statt.

Erstmals wird dieses Turnier in der neuen Dreifelderhalle in Bad Lobenstein veranstaltet. Erwartet werden Mannschaften aus dem gesamten Saale-Orla-Kreis sowie dem Vogtland. Im Jahr 2007 nahmen ca. 120 aktive Sportler teil und das Team Bad Boys aus Bad Lobenstein gewann. Wir können uns also auch dieses Jahr auf interessante Spiele freuen.

Wichtig ist nicht nur der Spielmodus, sondern es geht wie immer um den Wanderpokal, den Funpokal für das witzigste bzw. originellste Team und Mädchen/Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Zuschauer und Helfer sind natürlich herzlich willkommen und sollten Fanausrüstung mitbringen.

Teilnahmebedingungen:

- jede Mannschaft muss Fußball und Volleyball spielen
- Gewinner ist die Mannschaft mit dem besten Ergebnis aus beiden Wettkämpfen
- Mannschaft = 6 Mitspieler/innen
- Spaß & Fairplay stehen im Mittelpunkt, die erzielten Tore der Mädels beim Fußball zählen doppelt
- Startgebühr 5,- Euro pro Mannschaft
- **Anmeldeschluss bis 28.3.2008** unter
 Tel.: 036651/88921
 Fax: 036651/38542
 Mobil: 0172/7030425
 Mail: jakult@gmx.net
www.jakult.net

VdK-Ortsverband Bad Lobenstein

EINLADUNG

Die **Jahreshauptversammlung** unseres OV Bad Lobenstein wird

**am 1. März 2008, 14:00 Uhr,
 im Getränkehandel Petzold in Bad Lobenstein**

durchgeführt.

Die **Listensammlung** des Sozialverbandes VdK findet in diesem Jahr **in der Zeit vom 24. Februar bis 9. März** statt.

Info zum Sozialverband VdK erhalten Sie auch unter:
www.VdK.de

Kaddik



**Nachrichten anderer
 Stellen und Behörden**

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, gibt bekannt:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen - PflanzAbfV, in der Fassung vom 09. März 1999, kann in der Zeit

vom 15.03.2008 bis 28.03.2008

trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden, wenn

1. damit das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden und
2. eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist.

Gemäß § 5 PflanzAbfV gelten folgende Anforderungen an die Verbrennung:

- (1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
- (3) Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
 - 5 m zu Grundstücksgrenzen.
- (4) Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- (5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser abzulöschen.
- (6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
- (7) Das Material für die vorgesehene Verbrennung ist erst maximal 3 Tage vor dem Termin des Abbrennens am vorgesehenen Standort aufzuschichten. Material, das zu einem früheren Zeitpunkt abgelagert wurde, ist zum Schutz von Kleintieren (Igel, Vögel) umzusetzen.

Die Ausnahmeregelung gilt nicht für Pflanzenabfälle aus dem Forstbereich.

Es sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Festlegung des Verbrennungstermins eine Regelung ist, die nur ausnahmsweise beansprucht werden kann und zwar dann, wenn die angeführten Anforderungen berücksichtigt werden. Diese Anforderungen ergeben sich aus den Vorschriften der Pflanzenabfallverordnung.

- *Beispielsweise ist die Verbrennung von Pflanzenabfällen dann unzulässig, wenn deren Beseitigung in den vom Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) eingerichteten Entsorgungsmöglichkeiten (Grünschnittannahmestellen) zumutbar ist.*

- *generell verboten ist die Verbrennung von nicht trockenem Baum und Strauchschnitt.*

- Zu dem Abstand von 1,5 Kilometern zu Flugplätzen ist anzumerken, dass auch die Hubschrauberlandeplätze der Krankenhäuser Flugplätze in diesem Sinne sind, somit ist der genannte Abstand auch zu diesen Flugplätzen einzuhalten
- es sollte sich von selbst verstehen, dass die Abfallverbrennung auch nur dann erfolgt, wenn damit verbunden keine Belästigungen verursacht werden.

Falls Pflanzenabfälle unter Nichtbeachtung einer der durch die Pflanzenabfallverordnung vorgeschriebenen Anforderungen verbrannt werden, gilt dies als rechtswidrig und kann durch das Landratsamt mit Bußgeld geahndet werden.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist mindestens 2 Werktage vor Beginn bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung anzuzeigen!

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 14.3.2008!

IMPRESSUM

**Stadt Bad Lobenstein
Amts- und Mitteilungsblatt**

Herausgeber:

Stadt Bad Lobenstein,
Markt 1, 07356 Bad Lobenstein,
vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

Geschäftsleiterin:

Sabine Bujack-Biedermann

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Oppel, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein
Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Wolfgang Kernbach
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Verantwortlicher Leiter für Geschäftsbereich Kommunen:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

14-tägig,
kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 Euro (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.